

Juli 2019

Geschätzte Mitglieder von SAG-SAS Sektionen,

Geschätzte Freunde der SAG-SAS,

schon werden die Nächte wieder etwas länger und es wird Zeit, über aktuelle Themen der SAG-SAS zu berichten.

1. Delegiertenversammlung vom 6. April in Schwanden

In Zusammenarbeit mit der Sternwarte und dem Planetarium SIRIUS sowie der Astronomischen Vereinigung Berner Oberland fand die diesjährige Delegiertenversammlung in Schwanden ob Sigriswil statt. Der Vormittag war der formalen Abwicklung der DV gewidmet und am Nachmittag gab es im Planetarium Vorträge und Präsentationen. Der Vorstand konnte über die erfolgreiche Entwicklung der Website (www.sag-sas.ch) berichten, die durch ein Forum und ein Pinboard für den Kauf und Suche von astronomischen Geräten erweitert wurde. Beides wird den SAG-SAS Mitgliedern zur Anwendung empfohlen. Auch das Angebot von Kurzmitteilungen der SAG-SAS über soziale Medien wurde ausgebaut und konnte eine zunehmende Anzahl Leserinnen und Leser erreichen. Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist bei den Tätigkeiten in den inzwischen 9 Fachgruppen festzustellen. Diese Arbeiten sind sehr attraktiv und immer mehr Kolleginnen und Kollegen machen dort mit. Einige Sorgen bereiten dem Vorstand die abnehmenden Abonnemente des ORION bei den SAG-SAS Mitgliedern. Der Vorstand wird sich in den nächsten Monaten in Zusammenarbeit mit dem ORION Redaktor vertieft mit dieser Entwicklung befassen und Gegenmassnahmen in Angriff nehmen.

Neu in den Vorstand konnte Beat Fischer von der Astronomischen Vereinigung Basel gewählt werden. Er hat die bisher vakante Funktion des Aktuars übernommen. Nachdem Max Hubmann als Kassenrevisor zurückgetreten war, wurde Thomas Iseli von der AGUZ als neuer Revisor gewählt. Anschliessend stimmten die 46 anwesenden Delegierten der Rechnung mit einem Überschuss von rund CHF 3300.- und einem Budget mit geplanten Mehrausgaben von CHF 2000.- einstimmig zu.

Die diesjährige DV hat rundherum zu einem positiven Echo geführt, was insbesondere der guten Arbeit der lokalen Organisatoren zu verdanken ist.



2. Mutationen in der Mitgliedschaft

Die Astronomische Gesellschaft Schaffhausen (26 AGS) hat sich auf 2019 hin aufgelöst (nicht zu verwechseln mit der Betreiberin von Sternwarte und Planetarium Schaffhausen, der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen (13 NGSH), die weiterhin sehr aktiv ist).

Neu als Sektion aufgenommen wurde die Alpine Astrovillage (47 AAV), die in Luzein (GR) einen neuen Standort gefunden hat. Die Eröffnung des neuen Standortes der AAV ist für Herbst 2019 vorgesehen. Wir freuen uns auf eine spannende und befruchtende Zusammenarbeit mit der AAV.

3. Laserverbot in der Schweiz

Das Parlament hat am 16. Juni 2017 das Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) verabschiedet. Die zugehörige Ausführungsverordnung (V-NISSG) wurde am 27. Februar 2019 vom Bundesrat unterschrieben und seit 1. Juni 2019 sind Gesetz und Verordnung in Kraft. Beide Dokumente sind in der amtlichen Fassung abrufbar unter:

<https://www.admin.ch/opc/search/?lang=de&language%5B%5D=de&product%5B%5D=oc&ext=NISSG&lang=de>

Das Gesetz befasst sich nicht konkret mit Lasersicherheit, sondern gibt dem Bundesrat Befugnisse zum Schutz der Gesundheit von Menschen (Auszug):

Art. 4 NISSG. Massnahmen bei gesundheitsgefährdenden Expositionen

1 Der Bundesrat kann Bestimmungen erlassen über Massnahmen, mit denen die Risiken von gesundheitsgefährdenden Expositionen gegenüber nichtionisierender Strahlung und Schall reduziert werden können, sowie Schädigungen vorgebeugt werden kann.

2 Er kann insbesondere: a. Belastungswerte festlegen und deren Überwachung regeln; b. eine Informationspflicht vorsehen; c. Schutzmassnahmen vorsehen; d. eine Meldepflicht für Veranstaltungen vorsehen.

Art. 5 NISSG. Verbote: Kann die Gesundheit des Menschen durch keine andere Massnahme hinreichend geschützt werden, so kann der Bundesrat die Einfuhr, die Durchfuhr, die Abgabe oder den Besitz von Produkten mit erheblichem Gefährdungspotenzial verbieten.

In der Verordnung steht bezüglich Laserpointer (Auszug):

Art. 22 V-NISSG. Begriff: Als Laserpointer im Sinne dieses Abschnitts gilt eine Lasereinrichtung, die auf Grund ihrer Grösse und ihres Gewichts in der Hand gehalten und mit der Hand geführt werden kann und die für Zeige- und Vergnügungs- sowie Abwehr- und Vergrämungszwecke Laserstrahlung ausstrahlt.

Art. 23 V-NISSG. Verbote: Verboten sind die Ein- und Durchfuhr, das Anbieten und die Abgabe sowie der Besitz von:

a. Laserpointern der Klassen 1M, 2, 2M, 3R, 3B und 4;

b. Laserpointern, die nicht oder falsch klassiert sind oder die nicht korrekt nach der Norm SN EN 60825-1:20144 «Sicherheit von Lasereinrichtungen – Teil 1: Klassifizierung von Anlagen und Anforderungen» mit einer Laserklasse gekennzeichnet sind;

c. Zubehör, sofern es geeignet ist, die Laserstrahlung von Laserpointern zu bündeln.

Zusätzlich steht unter den Übergangsbestimmungen der V-NISSG (Auszug):

Art. 29 V-NISSG.

Laserpointer der Klassen 1M, 2M, 3R, 3B und 4 müssen bis spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung fachgerecht entsorgt werden. Bis dahin ist ihr Besitz zulässig, jegliche Verwendung jedoch verboten.

Laserpointer der Klasse 2 müssen bis spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung fachgerecht entsorgt werden. Bis dahin ist ihr Besitz und die Verwendung ausschliesslich in Innenräumen und nur zu Zeigezwecken zulässig.

Also kurz ausgedrückt: Seit dem 1. Juni 2019 ist bei astronomischen Führungen jeder Einsatz von Laserpointern zur Erklärung des Nachthimmels verboten!

Die SAG-SAS hatte mit ausführlichen Begründungen eine Ausnahmeregelung für astronomische Führungen beantragt. Das in dieser Angelegenheit federführende Bundesamt für Gesundheit hat dies jedoch nicht berücksichtigt und das Totalverbot von Laserpointern in der Verordnung durchgesetzt.

In der V-NISSG werden auch Laserveranstaltungen definiert (Auszug):

Art. 10 V-NISSG. Begriffe: Im Sinne dieses Abschnitts gelten als Veranstaltung mit Laserstrahlung: Lasershow, holografische Projektion, astronomische Vorführung;

Unter gleichen Bedingungen und Regeln wie für kommerzielle Lasershows können also in Zukunft «astronomische Vorführungen» durchgeführt werden. Voraussetzung dafür sind bauliche Massnahmen (Fixierung des Lasermoduls), Ausbildung des Betreibers der Anlage und vorgängige Meldung der Betriebszeit. Die entsprechenden Regelungen sind sehr umfangreich, deshalb wird dazu auf den Originaltext der V-NISSG verwiesen.

Wie weiter bei astronomischen Führungen?

Die SAG-SAS arbeitet an Ersatzlösungen für die bisher bei astronomischen Führungen beliebten Laserpointer. Noch ist kein gleichwertiger Ersatz bekannt, doch lichtintensive und stark fokussierte LED Lampen kommen den Anforderungen schon nahe. Im Kontakt mit Herstellern wird versucht, neue und besser geeignete Produkte auf den Markt zu bringen. Ein Bericht über einen aktuellen Eignungstest von 5 im Handel erhältlichen LED Lampen ist auf der SAG Website (www.sag-sas.ch) unter Mitteilungen der SAG aufgeschaltet. Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist sehr rasant, es ist anzunehmen, dass immer mehr als Zeigeinstrumente geeignete LED Lampen auf den Markt kommen.

4. Stand der ORIONmedien GmbH und der SAG-SAS vom 29. Juni in Bern

Am 29. Juni fanden in Bern mehrere Anlässe zur Feier von 50 Jahren Mondlandung statt. Im Zentrum stand dabei die Erinnerung an das von der Uni Bern konzipierte Experiment mit dem berühmt gewordenen Sonnenwindsegel. Vor dem Hauptgebäude der Uni wurden Stände der lokalen astronomischen Gesellschaften aufgebaut. Vertreten waren Planetarium und Sternwarte SIRIUS gemeinsam mit der Astronomischen Gesellschaft Berner Oberland (AVBeO), die Schulsternwarte Schwarzenburg und die Astronomische Jugendgruppe Bern (AJB). Leider war der für die Astronomische Gesellschaft Bern (AGB) vorgesehene Stand den ganzen Tag verwaist. Dafür war der Naturpark Gantrisch kompetent vertreten und das neue Sternwartenprojekt Obermuhlern wurde vorgestellt. Selbst vom Swiss Space Museum gab es ein Ausstellungsstück zu besichtigen. Die ORIONmedien GmbH hat an ihrem Stand gemeinsam mit der SAG-SAS die Zeitschrift ORION und alle weiteren Produkte wie Sternkarten und Themenhefte angeboten und verkauft. Dank der regen Teilnahme von vielen Bernern an den in einem Hörsaal der Uni fortlaufend gehaltenen Kurzvorträgen war der Publikumsverkehr bei allen Ständen recht hoch und das Interesse an den Produkten beachtlich. Nach Einbruch der Dämmerung zeigten die anwesenden astronomischen Gesellschaften mit etwa 10 verschiedenen Teleskopen der interessierten Bevölkerung Jupiter und Saturn. Weitere Himmelsobjekte konnten über dem stark lichtverschmutzten Berner Himmel nicht gezeigt werden, aber trotzdem bildeten sich lange Warteschlangen hinter den Teleskopen. Insgesamt war es ein spannender Tag, an dem bei vielen Besuchern das Interesse an Astronomie geweckt werden konnte.



5. Geschichte und Zukunft der Zeitschrift ORION

Im letzten Jahr konnten wir das 75-jährige Bestehen des ORION feiern und danach kam die Idee auf, alle bisherigen ORION Hefte in digitaler Form zugänglich zu machen. Die Fülle und Vielseitigkeit der in dieser langen Zeit im ORION abgedruckten Beiträge ist überwältigend und eine erleichterte Zugänglichkeit der Texte ist sehr wünschenswert. Zurzeit laufen Gespräche mit dem DigiCenter der ETH-Bibliothek, wo professionell Zeitschriften digitalisiert und digital archiviert werden. Wir hoffen, innerhalb eines Jahres das Projekt gemeinsam mit dieser Fachstelle realisieren zu können.



Komplette Sammlung aller ORION Hefte, bereit zur Digitalisierung
(Geschenk von Ernst Maeder)

Wie schon beim Bericht über die DV erwähnt, befassen wir uns auch intensiv mit der Zukunft des ORION. Printmedien haben generell einen zunehmend schweren Stand und die Interessen der Abonnenten haben sich stark geändert. Wir werden uns über die Zielsetzungen des zukünftigen ORION eingehend Gedanken machen müssen. Auf der SAG Website haben wir ein Forum eingerichtet, um Meinungen zum ORION einzuholen. Wie wir in Diskussionen feststellen, gibt es viele Vorschläge dazu aber nur wenige Personen halten diese auch schriftlich fest. Wir würden uns sehr freuen über weitere Beiträge dazu im Forum. Der Einstieg ist anonym und ohne Anmeldung möglich (<https://forum.sag-sas.ch/viewtopic.php?f=24&t=119>). Jeder Vorschlag hilft, die jahrzehntelange Erfolgsgeschichte des ORION auch unter den heutigen Voraussetzungen weiter zu führen. Wir haben vor, dieses Thema auch an der SAG-SAS Präsidentenkonferenz vom 9. November 2019 zu behandeln.

6. Nachlass von Fritz Egger

Allen älteren SAG-SAS Mitgliedern ist Fritz Egger mit Bestimmtheit ein Begriff. Sein Lebenswerk umfasst sehr viele Aspekte der Astronomie und er hat in der SAG-SAS über Jahrzehnte viele entscheidende Funktionen innegehabt. Die Tochter von Fritz Egger hat uns angeboten, den bei ihr gelagerten Nachlass der SAG-SAS zu übergeben. Das Spektrum der gesammelten Gegenstände ist sehr gross und umfasst von persönlichen Briefen bis zu Materialien zum Spiegel schleifen praktisch alles, was Amateurastronomen so besitzen. Teleskope sind aber keine im Nachlass, diese sind an verschiedenen Orten im Einsatz. Der

Vorstand wird den Nachlass übernehmen und in geeigneter Form zugänglich machen. Falls jemand bestimmte Interessen an einzelnen Nachlassgegenständen von Fritz Egger hat, bitte ich um Mitteilung an info@sag-sas.ch.



7. Vorbereitung der Delegiertenversammlung 2020

Am 4. April 2020 werden wir die nächste Delegiertenversammlung an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg durchführen. Nach mehreren Jahren Unterbruch ist erstmals wieder eine Astronomietagung für alle SAG-SAS Mitglieder geplant. Der Grossteil des Tages soll Veranstaltungen für alle Mitglieder gewidmet sein und die in der Schweiz tätigen Firmen im Gebiet der Amateurastronomie wurden eingeladen, bei dieser Tagung ihre Produkte an einem Stand zu zeigen und anzubieten. Die Einzelheiten des Tagesablaufes sind noch nicht festgelegt und Ideen und Vorschläge werden gerne auf info@sag-sas.ch entgegengenommen. Der rein formale Teil der DV nur für die Delegierten soll in kompakter Form erst am späteren Nachmittag stattfinden. Wir sind gespannt zu erfahren, ob diese Form der DV auf Interesse stösst.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen,

Christian Wernli
SAG-SAS Präsident

christian.wernli@sag-sas.ch